

„Kinder die keiner haben will“

GrenzgängerInnen der Kinder- und Jugendhilfe

Globalauswertung der Ergebnisse
der ExpertInnenbefragung 2013
für das Projekt Ju-Quest

Auftraggeber: Mag.^a Susi Zoller-Mathies, Mag. Wolfgang Hagleitner,
Forschung und Entwicklung, SOS-Kinderdorf
Stafflerstrasse 10 a, 6020 Innsbruck

Auftragnehmerin: Mag.^a Barbara Schiffer, wiss. Mitarbeiterin

Graz, Innsbruck September 2013

INHALTSVERZEICHNIS

1	Ausgangslage	2
2	Zielformulierung	4
3	Ergebnisse	5
3.1	In welchen Bereichen werden GrenzgängerInnen wahrgenommen?	6
3.2	Welche Ursachen und Gründe werden für die Problemlagen genannt?	8
3.3	Fallgeschichten	9
3.3.1	Problemlage Fallgeschichte.....	10
3.3.2	Grenzbereiche Fallgeschichte	10
3.4	Mögliche Lösungsansätze.....	11
4	Zusammenfassung und Ausblick	12

„Wir können uns als Ergebnis der Umstände erleben
oder die Umstände als Ergebnis unseres Denkens.

Nur die zweite Haltung eröffnet die Chance auf aktive Änderung.“

(Dr. Manfred Winterheller)

1 AUSGANGSLAGE

Die Ju-Quest Steuerungsgruppe hat sich einstimmig dafür entschieden, die ExpertInnenbefragung 2013 dem Thema „GrenzgängerInnen der Kinder- und Jugendhilfe“ zu widmen.

GrenzgängerInnen sind jene Kinder- und Jugendlichen, für die es nur wenig bis gar keine adäquaten Unterstützungs-, Betreuungs-, oder Fremdunterbringungsmöglichkeiten gibt.

Mit Grenzen sind beispielsweise gemeint:

- Grenzen von Zuständigkeit/Verantwortlichkeiten (von z.B. Einrichtungen, Jugendämtern, Bundesländern, Ressorts, Finanztöpfen, Herkunftssystemen, ...),
- Grenzen zwischen Bereichen (z.B. Jugendgerichtsbarkeit, Psychiatrie, Kinder- & Jugendhilfe, Gesundheitsbereich, Behindertenbereich, Asyl- bzw. Flüchtlingsbereich, ...),
- Grenzen zwischen ambulanten und stationären Bereichen,
- Grenzen zwischen kurz- und langfristiger Fremdunterbringung,
- Übergänge im zeitlichen Verlauf (z.B. Übergang Schule – Beruf, Volljährigkeit, Maßnahmen der Kinder- & Jugendhilfe, ...)

Beispiele für GrenzgängerInnen:

- Ein 14-jähriger bleibt 3 Monate in U-Haft, weil es keinen geeigneten Platz für ihn zu geben scheint.
- Eine Jugendliche bleibt ohne Indikation über Monate in der KiJu-Psychiatrie, weil es keinen geeigneten Platz zu geben scheint.
- Trotz dringend angezeigter Fremdunterbringung wird wegen fehlender Plätze weiter ambulant betreut.
- Nach dem Auslaufen der Jugendwohlfahrtsmaßnahme mit der Volljährigkeit, fühlt sich niemand mehr für die/den Jugendliche/n zuständig.

- Kinder und Jugendliche die – gleich einer Drehtür – von Einrichtung zu Einrichtung wandern, aber niemals wirklich „ankommen“.

Durch das immer häufigere Interesse der Medien an tragischen Einzelfällen, erhöht sich einerseits der Druck auf die verantwortlichen Institutionen und MitarbeiterInnen der Kinder – und Jugendhilfe und anderen betroffenen Organisationen, andererseits ergibt sich dadurch die Chance, die starren Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe aufzubrechen, problematische Grenzbereiche und deren Schwierigkeiten klar zu benennen, um anschließend neue notwendige Lösungsansätze auszuarbeiten.

2 ZIELFORMULIERUNG

Ziel der explorativen Befragung ist es, einen ersten Überblick zu gewinnen, zwischen welchen Bereichen und Zuständigkeiten die GrenzgängerInnen wahrgenommen werden.

Problematische Grenzbereiche (beispielsweise Grenzen der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit, Grenzen zwischen den Bereichen, Grenzen zwischen ambulanten und stationären Bereich) sollen in der Häufigkeit und in ihrer Problematik systematisiert und beschrieben werden. Die Ergebnisse der Grobanalyse sollen wichtige Themenbereiche aufzeigen, die in der Folge die thematischen Schwerpunkte für die Planung der JuQuest-ExpertInnen-Konferenz im April 2014 liefern.

3 ERGEBNISSE

Ausgehend von der Zielformulierung wurde eine Online-Befragung durchgeführt. Der Online-Fragebogen wurde an 122 Experten und Expertinnen in ganz Österreich versandt. Die Rücklaufquote betrug rund 40%, was auf ein relativ großes Interesse der Thematik unter ExpertInnen schließen lässt. Die vier aufeinander aufbauenden offenen Fragenformate werden qualitativ ausgewertet. Die qualitative Inhaltsanalyse des Datenmaterials erfolgt mit dem Programm MAXQDA.

Nachdem die offenen Fragen der Untersuchung sehr strukturiert und verständlich gestellt wurden, erscheint es sinnvoll die Ergebnisse, welche sich auf die wichtigsten Inhalte und Erkenntnisse beziehen, anhand der Fragestellung darzustellen. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass es durch die Befragung gelungen ist, die wichtigsten Themenbereiche zur Thematik der „GrenzgängerInnen“ herauszuarbeiten. Die rege Teilnahme und auch die teilweise sehr ausführlichen und präzisen Antworten auf die gestellten Fragen lassen darauf schließen, dass die befragten ExpertInnen die Bereiche in denen GrenzgängerInnen wahrgenommen werden genau kennen. Auch konnten die Gründe und Ursachen, die für das Entstehen der Problemlagen in der Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich sind, genau benannt werden.

Die konkreten Aussagen zu den Lösungsvorschlägen machen deutlich, dass es notwendig ist, bekannte und veraltete Strukturen aufzubrechen und gemeinsam mit den politischen EntscheidungsträgerInnen an den konkreten Lösungsvorschlägen und deren Umsetzung zu arbeiten.

Die deutlichen und klar verständlichen Aussagen der ExpertInnen ermöglichen den Bericht sehr nahe an den Äußerungen und der Sprache der ExpertInnen zu verfassen. Persönliche Interpretationen bzw. theoretisches und praktisches Fachwissen der Autorin fanden in diesem Bericht keine Berücksichtigung.

Die Ergebnisse werden anhand folgender Fragestellungen dargestellt:

3.1 In welchen Bereichen werden GrenzgängerInnen wahrgenommen?

Laut Zielformulierung sollen Grenzbereiche in denen GrenzgängerInnen wahrgenommen werden in ihrer Häufigkeit systematisiert werden. Da eine Auszählung der Nennungen nicht sinnvoll erscheint, wurde im Sinne der qualitativen Analyse folgende Kategorisierung vorgenommen: auffallend oft – öfter – selten.

Zu den Grenzbereichen wo GrenzgängerInnen auffallend oft wahrgenommen werden, zählen die Bereiche des Strafvollzuges (Justiz, Gericht), der Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, sowie jener Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der den speziellen Ansprüchen und Bedürfnissen der GrenzgängerInnen nicht ausreichend gerecht wird. Die Rückmeldungen der ExpertInnen zeigen, dass das Betreuungs- und Unterstützungsangebot in diesen Bereichen nicht ausreichend ist.

Beispielsweise ist es problematisch geeignete Angebote für Kinder und Jugendliche nach ihrer Entlassung aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu finden. Es fehlen Angebote die sich an den Bedürfnissen der KlientInnen orientieren. Andererseits werden laut Meinung der ExpertInnen auch dringend mehr Plätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie benötigt, da die Wartezeit oft einige Wochen betragen kann – Akutaufnahme beispielsweise erst nach Suicidversuch. Der Grenzbereich zwischen Justiz und Kinder- und Jugendhilfe wird von den ExpertInnen auch auffallend oft als problematisch wahrgenommen. Unprofessionelles Entlassungsmanagement und fehlende Kooperation mit anderen Einrichtungen, verhindern die Planung und Vorbereitung weiterer Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen. Sogenannte „Notlösungen“ führen meist zur Überforderung der verantwortlichen Teams oder Eltern. Der Rückfall in das alte gewohnte Milieu ist ohne geeignete Unterstützungsmaßnahmen vorprogrammiert.

Der Grenzbereich der über 18-jährigen wird ebenfalls auffallend oft genannt. Hier handelt es sich um jene Jugendliche, die aufgrund ihres Alters aus allen Unterstützungs- und Betreuungsmaßnahmen hinausfallen, unabhängig davon ob sie über ein adäquates Lebenskonzept verfügen oder nicht.

Im Grenzbereich Schule werden GrenzgängerInnen von den ExpertInnen „nur“ öfter genannt. Das liegt möglicherweise daran, dass die Problematik der GrenzgängerInnen in diesem Fall häufiger der Institution Schule zugeschrieben wird. Die Problematik der verhaltensauffälligen SchülerInnen mit fehlenden sozialpädagogischen Angeboten, stellt die LehrerInnen oft vor unlösbare Aufgaben.

Im Grenzbereich der Kinder- und Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden GrenzgängerInnen öfter wahrgenommen. Hier fehlt es vor allem an Therapieangeboten, die in der Muttersprache der KlientInnen angeboten werden.

Ein Bereich der öfter genannt wurde betrifft jene Kinder und Jugendlichen, die neben massiven psychosozialen Verhaltensauffälligkeiten und zusätzlich mit einer Behinderung zu kämpfen haben. Für diese GrenzgängerInnen gibt es laut ExpertInnenmeinung zu wenig Diagnose- und Betreuungsplätze. Auch die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit zwischen Behindertenbereich und Kinder- und Jugendhilfe erscheint problematisch.

In den Bereichen Medizin, Krankenhaus und Reha-Zentren werden GrenzgängerInnen nur selten wahrgenommen.

Der Übergang von der stationären zur ambulanten Betreuung und umgekehrt wird als Grenzbereich ebenfalls nur selten genannt. Problematisch erscheint auch hier das fehlende und flexible Betreuungs- und Unterstützungsangebot.

Der Übergang von Krisenzentren in ambulante bzw. stationäre Betreuungseinrichtungen ist ebenfalls schwierig – da adäquate Angebote fehlen. Dadurch kommt es zur „Asylierung“ (längere Aufenthaltsdauer als notwendig) von Kindern und Jugendlichen in diesen Angeboten. Dieser Grenzbereich wurde von den ExpertInnen selten genannt.

3.2 Welche Ursachen und Gründe werden für die Problemlagen genannt?

Die Kategorisierung der ExpertInnenaussagen zu dieser Fragestellung dient der Zuordnung bestimmter Problemlagen, die sich aus dem vorliegenden Datenmaterial herauskristallisiert haben. Die Kategorien dürfen keinesfalls als „Schuldzuweisungen“ verstanden werden, sondern dienen der besseren Darstellung der gesamten Aussagen zu dieser Fragestellung.

Die Aussagen wurden in institutionelle, klientInnenbezogene und professionsbezogene Ursachen und Gründe für Problemlagen unterteilt.

Die institutionellen Ursachen und Gründe für Problemlagen werden im Fehlen von differenzierten, langfristigen und nachhaltigen Angeboten, die sich an den speziellen Bedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen orientieren, benannt – beispielsweise Jugendliche die aus dem Strafvollzug bzw. aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie entlassen werden. Ebenso wird auf das Fehlen von gut ausgebildetem Personal mit Zusatzausbildungen hingewiesen. Der Kinder- und Jugendhilfe wird laut ExpertInnenmeinung generell die Verantwortlichkeit für alle Problembereiche – ob zuständig oder nicht - zugeschrieben, weshalb dringend notwendige Bereiche (Schulsozialarbeit, Ausbau Elternarbeit, Ausbau von Diagnostikplätzen, u.v.m.) nicht adäquat ausgebaut werden. Die vorherrschende Entweder-Oder Mentalität (beispielsweise Kind m. psychosozialen Auffälligkeiten kombiniert mit einer Behinderung – wer ist zuständig, wer übernimmt Kosten - Behindertenbereich oder Kinder- und Jugendhilfe?), sowie das Fehlen eines gut funktionierenden Schnittstellenmanagements verhindert die konstruktive Zusammenarbeit der einzelnen Disziplinen und Professionen.

Die Gründe und Ursachen für klientInnenbezogene Problemlagen sind laut ExpertInnen häufig in der fehlenden Förderung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen durch ihre Eltern zu finden. Die Ursachen dafür können Überforderung bzw. fehlende Erziehungskompetenz der Eltern sein – beides wirkt sich negativ auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen aus. Häufig erlebte Beziehungsabbrüche, massive Gewalterfahrungen und emotionale Verwahrlosung sind die Folge.

Kinder und Jugendliche die durch ihr Verhalten (ständige Regelbrüche, Aggression, Gewalt) in kein Betreuungsangebot passen, sind dadurch nur schwer vermittelbar. Für diese KlientInnengruppe mit ihren speziellen Bedürfnissen fehlen maßgeschneiderte Angebote.

Die fehlende Kompetenz des Fachpersonals - in Kindergärten und Schulen – adäquat und rechtzeitig auf Probleme der Kinder und Jugendlichen zu reagieren, werden der Kategorie der professionsbezogenen Ursachen und Gründe für Problemlagen zugeordnet. Die fehlende Vernetzung und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Berufsgruppen (SchulsozialarbeiterInnen, SchulpsychologInnen) bzw. anderen unterstützenden Organisationen (Kinder- und Jugendhilfe) verhindert den rechtzeitigen Einsatz von adäquaten Unterstützungsangeboten. Die in der Folge oft eintretende Überforderung der Betreuungspersonen findet in den starren vorherrschenden Strukturen ihren Ursprung. Fehlende personelle Ressourcen (z.B. Fachpersonalmangel in der Kinder- und Jugendpsychiatrie), sowie fehlendes speziell ausgebildetes Fachpersonal, erschweren die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die ein spezielles Betreuungsangebot benötigen.

Zudem werden das Fehlen von effizienten Familienbetreuungsangeboten und fehlende Angebote in Bezug auf Elternarbeit erwähnt. Wären diese Angebote gut ausgebaut und untereinander mit anderen Institutionen wie Kindergarten, Schule und Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gut vernetzt, könnten wichtige Unterstützungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden, um so eine positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

3.3 Fallgeschichten

Die RespondentInnen wurden gebeten eine typische Fallgeschichte zu schildern und dabei a) die Grenzbereiche zu benennen, zwischen denen Probleme entstanden sind und b) möglichst prägnant die Problemlage zu benennen.

In den vorliegenden Fallgeschichten werden Kinder und Jugendliche beschrieben, die mit der klassischen Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr erreichbar sind bzw. auch in keine der vorhandenen Betreuungseinrichtungen vermittelbar sind (jugendliche Sexualtäter, Kinder und Jugendliche mit hohem Aggressions- und Gewaltpotenzial oder massiven psychosozialen

Verhaltensauffälligkeiten, schwer traumatisierte Kinder). Einer „Notlösung“ folgt meist rasch die Entlassung. Die Folgen sind Obdachlosigkeit, Rückfall in altes Milieu, Drogenproblematik, Kriminalität – und der Kreislauf beginnt von vorne.

3.3.1 Problemlage Fallgeschichte

Die Kategorisierung der ExpertInnenaussagen zu dieser Fragestellung erfolgte wie in Kapitel 3.2. Die Analyse und die Ergebnisse führten zu denselben Ergebnissen in Bezug auf Ursachen und Gründe für Problemlagen – wie sie in Kapitel 3.2 beschrieben wurden.

In den geschilderten Fallgeschichten handelt es sich hauptsächlich um Kinder und Jugendliche, die in den vorhandenen Betreuungseinrichtungen nicht adäquat betreut und untergebracht werden können. Die fehlende Zusammenarbeit und Vernetzung unterschiedlicher Professionen und Disziplinen, fehlende spezielle Betreuungs- und Unterstützungsangebote, sowie der Mangel an speziell ausgebildeten Fachleuten wird in den Fallschilderungen bestätigt.

3.3.2 Grenzbereiche Fallgeschichte

Die in Kapitel 3.2 beschriebenen Grenzbereiche werden auch bei den Fallgeschichten benannt. Wenn Kinder und Jugendliche häufig die Institutionen wechseln, kann es zur lückenhaften Übermittlung von KlientInnendaten kommen: psychologisch, pädagogisch, medizinisch. Deshalb ist es schwierig adäquate Unterstützungs- und Betreuungsmaßnahmen zu setzen, die sich tatsächlich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Kinder mit massiven Beziehungsabbrüchen brauchen trotz massiver Inszenierungen adäquate Einrichtungen und speziell dafür ausgebildete Betreuungspersonen.

Durch folgendes Beispiel soll die Situation verdeutlicht werden: Die negative Schulkarriere einmal anders. Das Kind fällt in der Schule durch Lernverweigerung und Verhaltensauffälligkeit auf. Die Eltern sind sehr bemüht und arbeiten mit der Schule eng zusammen, ihnen fehlt aber ein klares Erziehungskonzept. In der Folge kommt es zum Besuch verschiedener Unterstützungsangebote, allerdings mit mäßigem Erfolg. Die Eltern werden in der Folge Beratungsmüde und resignieren. Der Einsatz von speziellen Fachleuten die mit dieser Problematik vertraut sind, hätten dem Jugendlichen einen Schulabschluss in einem alternativen Setting ermöglicht und damit den persönlichen Handlungsspielraum für die Zukunft positiv beeinflusst.

3.4 Mögliche Lösungsansätze

Auch hier wurden die Aussagen in Kategorien eingeteilt, die sich aus dem Datenmaterial ergaben. Die Antworten wurden in folgende Kategorien untergliedert: professionsbezogene Lösungsansätze, institutionsbezogene Lösungsansätze und Lösungsansätze politische Verantwortung.

Mögliche Lösungsansätze, die sich an die Professionen der Kinder- und Jugendhilfe, sowie an andere betroffene Organisationen richten, fordern mehr Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe sind aufgefordert mehr Eigeninitiative zu zeigen, um starre Strukturen aufzubrechen. Es könnten beispielsweise gemeinsame Seminare veranstaltet werden, um die Zusammenarbeit zu fördern. Wichtig ist es auch Klarheit in der fachlichen Zuständigkeit zu haben und die Grenzen des eigenen Handelns zu erkennen. Darüber hinaus soll der Kontakt zu anderen Professionen gepflegt und in gemeinsamer Verantwortung die beste Lösung für die KlientInnen erarbeitet werden.

Auch die institutionsbezogenen Lösungsansätze fordern die Führungsebene der Einrichtungen auf, die multiprofessionelle Zusammenarbeit zu fördern, um gemeinsam unterschiedliche Konzepte und flexible Angebote auszuarbeiten, die sich an den speziellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Dafür muss aber auch genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt werden.

Die Lösungsansätze die die politische Verantwortung betreffen fordern die verantwortlichen EntscheidungsträgerInnen auf, genügend finanzielle und personelle Mittel zu Verfügung zu stellen. Das vorhandene Betreuungs- und Unterstützungsangebot ist nicht ausreichend. Es müssen neue Plätze geschaffen werden, um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können. Es braucht unterschiedliche, flexible und langfristige Angebote, die sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Eine Bedarfsanalyse sollte durchgeführt werden, um den tatsächlichen Bedarf an Angeboten und Betreuungsplätzen festlegen und planen zu können.

4 ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Wenn man die Ergebnisse nun nochmals zusammenfasst, treten folgende Themen unweigerlich in den Vordergrund.

Die Jugendwohlfahrt muss sich zu ihrem gesetzlichen Auftrag bekennen können und dieser Auftrag sollte unabhängig von der politischen, öffentlichen und institutionellen Meinung erfüllt werden. Der politische Auftrag lautet die entsprechenden Mittel, Ressourcen und Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, damit der soziale Auftrag erfüllt werden kann.

Was grundsätzlich von den Experten und Expertinnen gefordert wird ist ein genereller Ausbau der Betreuungsplätze und Unterstützungsmaßnahmen, um zukünftig eine qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendhilfe anbieten zu können.

Wichtig ist die Schaffung von leicht zugänglichen Angeboten für Kinder und Jugendliche, die Probleme haben und keiner institutionellen Maßnahme angehören.

Dringend benötigt werden mehr Fremdunterbringungsplätze, Betreuungsplätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, mehr Krisenanlaufstellen, mehr Kinderschutzzentren, mehr WG's, sowie mehr alternative Betreuungsplätze. Eine genaue Bedarfserhebung in den einzelnen Bundesländern ist aus der Sicht der ExpertInnen wünschenswert und würde Aufschluss über die tatsächlich benötigten Betreuungsplätze geben.

Notwendig erscheint auch der Ausbau von speziellen Einrichtungen, die auf jene Kinder- und Jugendliche spezialisiert sind, denen es nicht möglich ist, in den zur Verfügung stehenden Einrichtungen untergebracht zu werden (beispielsweise Jugendliche Sexualstraftäter, Kinder und Jugendliche mit Drogenproblematik, Kinder und Jugendliche mit massiven Verhaltensauffälligkeiten und Gewaltausbrüchen), da sie nicht in der Lage sind sich regelkonform zu verhalten, und dadurch andere Kinder und Jugendliche gefährden.

Es ist wichtig flexibel gestalteter Angebote auszuarbeiten, die sich speziell an den Bedürfnissen und Erfordernissen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Unumgänglich für diese

neuen Unterstützungs- und Betreuungsmaßnahmen ist es auch genügend und gut ausgebildetes Personal (beispielsweise mit folgenden Qualifikationen und Kompetenzen: Deeskalationsmanagement, psychologisch-diagnostische Kompetenz, therapeutische Kompetenz) sowie das notwendige interdisziplinäre Netzwerk (z.B. enge Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe) zur Verfügung zu stellen.

Es muss möglich sein bei Bedarf langfristige Betreuungskonzepte in multiprofessionellen Teams auszuarbeiten (Medizin, Psychiatrie, Sozialarbeit, Therapie) und zu planen. Wie sonst kann Beziehungsarbeit sinnvoll geleistet werden? Maßnahmen die so kurz wie möglich geplant werden, sind nicht zielführend. Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ist dies häufig das Sprungbrett, um von einer Institution zur nächsten weitergereicht zu werden – solange bis sie mit ihrer Volljährigkeit aus dem Zuständigkeitsbereich fallen. Längerfristige Angebote die auch über die Volljährigkeit hinaus reichen, werden dringend benötigt.

Für die MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe sind die Anforderungen an ihre Professionalität in den letzten Jahren enorm gestiegen. Die fehlenden Ressourcen (finanziell, personell und strukturell) und die nicht optimalen Rahmenbedingungen stellen die MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe vor große Probleme.

Um diesen Herausforderungen standhalten zu können, braucht es neben der Optimierung der Rahmenbedingungen ein breitgefächertes Aus- und Fortbildungsangebot, dass verpflichtend für alle MitarbeiterInnen ist, um den steigenden fachspezifischen Anforderungen gerecht zu werden. Wichtig wird es auch sein, dass es zukünftig MitarbeiterInnen gibt, die sich für spezielle Problematiken spezielle Kompetenzen aneignen (Deeskalationsmanagement, Casemanagement, therapeutische Kompetenzen, psychologisch diagnostische Kompetenzen).

Professionalität heißt auch Klarheit über die fachliche Zuständigkeit haben und die Grenzen des eigenen Handelns erkennen. Die Anerkennung anderer fachlicher Disziplinen und die interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenarbeit im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes wären wünschenswert. Gemeinsame Verantwortung und Lösungsorientierung statt Abgrenzung der Professionen („geht mich Nichts an Mentalität“) sollte in der Kinder- und Jugendhilfe als professioneller Ansatz implementiert werden. Gemeinsam veranstaltete Seminare und Tagungen, könnten die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Sicherheit fördern und stärken.

Eine bessere Vernetzung der MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendhilfe und ein regelmäßiger gemeinsamer Erfahrungsaustausch, können veraltete Strukturen aufbrechen und neue Handlungs- und Denkprozesse in Gang setzen.

Die Installation einer zentralen Stelle, die für speziell schwieriges Klientel zuständig ist, wo in intensiver und fallunabhängiger Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team (Justiz, Psychiatrie, Jugendwohlfahrt, Behindertenbereich, Medizin) an einer geeigneten Lösung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen gearbeitet wird, erscheint zukunftsweisend. Damit könnte verhindert werden, dass beispielsweise jugendliche Sexualtäter ungeplant aus der Haft entlassen werden und keine adäquaten Unterstützungs- bzw. Betreuungsmaßnahmen bereit gestellt sind.

Auch das Entlassungs- und Schnittstellenmanagement einzelner Institutionen (Justiz, Psychiatrie, Jugendwohlfahrt) ist verbesserungswürdig. Zum einen werden KlientInnen ohne Planung weiterer Unterstützungs- und Betreuungsmaßnahmen entlassen. Zum anderen müssen beispielsweise KlientInnen längere Aufenthalte in Psychiatrie oder Krisenanlaufstellen in Kauf nehmen, da entsprechende Betreuungseinrichtungen fehlen bzw. aber auch die Entlassung zu kurzfristig und unkoordiniert abläuft. Mangelnde bzw. lückenhafte Informationsweitergabe erschwert die Weiterbetreuung bzw. der/die MitarbeiterIn beginnt mit der Bestandsaufnahme von vorne.

Die flächendeckende Ausbildung von CasemanagerInnen in der Kinder- und Jugendhilfe könnte diese Problematik unter bestimmten Rahmenbedingungen eindämmen. Das Ziel von Casemanagement ist im Interesse der KlientInnen zu handeln, um eine durchgängige Betreuung und Unterstützung, über unterschiedliche Fachgebiete und berufliche Disziplinen hinweg, sicherzustellen.

Ein weiterer Bereich der nicht außer Acht gelassen werden darf, ist der Ausbau von Präventivarbeit und Präventionsmaßnahmen in Zusammenhang mit der Unterstützung der Entwicklung von Kindern.

Bereits im Kleinkindalter kann es zu Entwicklungsstörungen kommen, die ohne Unterstützungsmaßnahmen – Frühförderung – zur Überforderung der Eltern führen. Eine engmaschige

Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen und Unterstützungshilfen für die Eltern sind von großer Wichtigkeit.

Der Ausbau von professioneller Elternarbeit muss unbedingt vorangetrieben werden. Wichtig ist die Schulung der Erziehungskompetenz um die Zahl der emotional verwaorlosten Kinder und Jugendlichen zu senken, sowie der Gewalt in den Familien entgegenzuwirken, um so die Zahl der Kinder mit massiven Gewalterfahrungen zu senken.

Durch eine gute Zusammenarbeit von Kindergärten, Schulen und Eltern kann es gelingen, auftretende Probleme und Schwierigkeiten im Sozialverhalten von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und Unterstützungsmaßnahmen anzubieten. Dadurch können negative Schulkarrieren im Keim erstickt werden. Die Investitionen in Schulsozialarbeit rechnen sich längerfristig mit Sicherheit, aber auch die frühzeitige Einbindung der Jugendwohlfahrt inklusive Elternarbeit wäre zielführend.